

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel  
**Dringlicher Antrag**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 21.10.2015

Betreff: Petition zum Erhalt unserer vielfältigen Bildungslandschaft – „Für Schulautonomie und freie Schulwahl“  
**Dringlicher Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 17. November 2015 will die Bundesregierung dem Nationalrat ein Bildungsreformpaket vorlegen. Vorrangiges Ziel der Reform soll es sein, die Schulautonomie zu stärken wie auch die Schulen in freier Trägerschaft mit Öffentlichkeitsrecht gegenüber anderen Schulen – etwa konfessionellen Privatschulen – gleichzustellen.

Es ist anhand der Entwicklung der vergangenen Jahre aber leicht zu erkennen, dass die Bekenntnisse der Bundesregierung mit der tatsächlichen Umsetzung derselben keinerlei Deckung finden. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur bekennt sich dazu, dass das Privatschulwesen in Österreich eine wesentliche Bereicherung für die gesamte Bildungslandschaft darstellt, in der Praxis aber kämpfen viele dieser Schulen – mit Ausnahme der konfessionellen Privatschulen – um ihr Überleben. Entgegen der Erklärungen des Unterrichtsministeriums scheint es vielmehr so, als ob es die Absicht des Ministeriums sei, die Schulen in freier Trägerschaft vollkommen aus der österreichischen Schullandschaft zu entfernen.

Tatsächlich führen die Maßnahmen des Unterrichtsministeriums seit 2012 zu einer Kürzung der Bundesförderungen der Schulen in freier Trägerschaft mit Öffentlichkeitsrecht um rund 25%. Nur noch etwa 10% der Kosten eines Schülers im Vergleich zu einer NMS werden gegenwärtig abgedeckt, was letztlich zu einer faktischen Ungleichbehandlung die freie Schulwahl betreffend führt. Vor allem sozial schwächeren Familien wird es dadurch verunmöglicht, ihren Kindern jenen Schulunterricht zu ermöglichen, der ihren weltanschaulichen, erzieherischen und religiösen Überzeugungen entspricht.

Die Lektüre von Protokollen höchster parlamentarischer Ebenen gibt weiteren Aufschluss über diese Sichtweise. Ende April des vergangenen Jahres deutet der ehemalige SPÖ-Bildungssprecher an, dass es im Bereich der Subventionierung von Privatschulen Ungereimtheiten gebe. So bekämen einzelne Schulen dank politischer Nähe zu den Verantwortlichen Förderungen, die anderen vergleichbaren Schulen nicht zur Verfügung stehen. Es gebe insgesamt zu wenig Transparenz im Bereich der Privatschulfinanzierung.

Der Bund hat es in der Vergangenheit – gewollt – verabsäumt, dieses Förderungssystem einheitlich und durchschaubar zu regeln. Die Rechtssicherheit der Schulen in privater Trägerschaft wurde und wird dadurch bewusst massiv gefährdet. Eine Gleichwertigkeit der Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht existiert in Österreich ausschließlich am Papier.

Ebenso wenig durchschaubar ist das Konstrukt des Gastschulbeitrages bei sprengelfremden Schulen, dessen Anwendung regelmäßig zu Ungleichbehandlungen führt. Gerade Schulen am Rande von Sprengeln sind davon abhängig, dass es zwischen dem eigenen Bezirk und einem benachbarten Bezirk Vereinbarungen gibt oder eben nicht. Eine solide finanzielle Vorausplanung ist für diese Schulen vollkommen unrealistisch. Diese Einrichtungen werden mit einem hohen administrativen Mehraufwand strapaziert. Um zu gewährleisten, dass sich dies am Ende nicht zu Lasten der Schüler auswirkt, ist das Lehrpersonal in vielen Fällen gezwungen, diese zusätzlichen Belastungen außerhalb der normierten Arbeitszeit auf sich zu nehmen.

Das Ziel sollte es am Ende jedoch sein, eine offene, tolerante Bildungslandschaft zu generieren, die vielfältig ist und auf die verschiedenen Lebenssituationen und Bedürfnisse der Kinder möglichst individuell eingehen kann. Es bedarf einer grundlegenden Überarbeitung der Subventionierung dieser Bildungseinrichtungen. Andere europäische Länder zeigen Österreich in diesem Bereich schon lange vor, dass eine Steigerung der Effizienz des Bildungssystems bei gleichzeitigem Abbau des Verwaltungsaufwandes nicht utopisch ist. Das Prinzip etwa, dass das „Geld am Schüler haftet“ und ihm zu jener Schule folgt, die er besucht, oder auch die Realisierung eines „Schulschecks“, könnten gangbare Wege in Österreich darstellen. Auch Finnland – nicht erst bekannt seit Einführung der PISA-Studie – ist Österreich hier weit voraus.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs folgender

#### **Dringlicher Antrag**

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

**Die zuständigen Stellen des Bundes werden am Petitionswege aufgefordert, im Rahmen des zu beschließenden Bildungsreformpakets**

- 1. die tatsächliche Herstellung einer Gleichbehandlung von Schulen in freier Trägerschaft mit Öffentlichkeitsrecht mit öffentlichen Schulen zu gewährleisten,**
- 2. das gegenwärtig geltende Subventionswesen im Bereich von Privatschulen dahingehend zu überarbeiten, dass vollkommene Transparenz gegeben ist,**
- 3. die Einführung eines „Schulschecks“ nach dem Prinzip „Das Geld folgt dem Schüler“ zu prüfen und umzusetzen,**

**um das Ziel einer vielfältigen Bildungslandschaft zu verwirklichen und dem Recht auf freie Schulwahl auch tatsächlich zum Durchbruch zu verhelfen.**